

a k t u e l l e

INFORMATION



**GEWERKSCHAFT
DER
POLIZEI**

Lebensarbeitszeitkonten für Polizeivollzugsbeamte

In der Pressemitteilung vom 27.11.2009 verkündete der Senat Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Der Konsolidierungsbeitrag der Behörde für Inneres beinhaltet, dass für Polizeivollzugsbeamte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden. Zur Erklärung heißt es:

„Die bestehenden Wochen- und Lebensarbeitszeitenregelungen für Polizeibeamte werden nicht verändert. Die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos bedeutet für die Beamten, dass sie keine Überstunden mehr ausgezahlt bekommen, sondern ihre Überstunden ansparen. Die angesammelten Stunden können dann individuell eingesetzt werden. So ist es künftig möglich, früher in Pension zu gehen oder beispielsweise die Stunden für Erziehungsaufgaben oder besondere familiäre Bedürfnisse zu verwenden.“

So einfach, wie es in der Pressemitteilung klingt ist es allerdings nicht. Es sind aus Sicht der GdP elementare Fragen zu klären, wie zum Beispiel:

- » **Wer ist Kontoinhaber?**
- » **Wie regelt sich die Auszahlungen in Sonderfällen?**
- » **Wird jede Stunde gleich gewertet?**
- » **Wie wird der Zugriff auf die Konten vor politischen und/oder gesetzlichen Änderungen gesichert?**
- » **Warum wird die Gruppe der Polizeivollzugsbeamten von den anderen Hamburger Landesbeamten abgedockt?**

**Und das sind nur einige Fragen, die wir für Euch klären werden!
Die GdP wird bei den Beteiligungsgesprächen dabei sein und Euch natürlich weiter informieren!**

Die GdP gestaltet mit!